



2501 Biel/Bienne, BAKOM

An

[tp@bakom.admin.ch](mailto:tp@bakom.admin.ch)

**Biel/Bienne, 19. Februar 2016**

## **Stellungnahme der Eidgenössischen Medienkommission (EMEK) zur Vernehmlassung Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG)**

Im Umfeld der fortschreitenden Medienkonvergenz wird die Rolle der Betreiber von Verbreitungsinfrastrukturen und technische Intermediäre immer wichtiger. Sie sind dabei, selber zu bedeutenden direkten oder indirekten Anbietern von publizistischen Inhalten zu werden. Mit diesen Inhalten treten sie in ökonomische Konkurrenz zu den traditionellen Medien. Zudem erheben sie Nutzungsdaten, die sie im ökonomischen Wettbewerb gegenüber den Medien einsetzen können, ohne allerdings eigenständige journalistische Leistungen zu erbringen. Zudem werden sie auch zu Lieferanten von Daten und treten damit in Konkurrenz auch von Medienunternehmen. Diese Veränderung wird auch bei der anstehenden Diskussion um den medialen Service public (Audio, Video, Online) eine erhebliche Rolle spielen. Der Anteil der Rundfunkverbreitung (terrestrisch und leitungsgebunden, analog wie digital, privilegiert durch Regelungen in RTVG und RTVV) wird mit steigender Tendenz durch «IP-Verbreitung» abgelöst werden.

Die EMEK hat in ihrem Diskussionspapier zu den Service-public-Medien in der Schweiz im Dezember 2015 auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Die EMEK erachtet es als notwendig, die auf Service-public-Medien bezogenen Rundfunkprivilegien ins digitale IP-Zeitalter zu übertragen. Die Kommission ist der Auffassung, dass diese Transformation Bestandteil der geplanten Revision zu sein hat. Ebenso vertritt die EMEK die Position, dass die durch die Betreiber erhobenen Nutzungsdaten im revidierten FMG geregelt werden müssen.

Die Eidgenössische Medienkommission beurteilt den vorgeschlagenen Verzicht auf eine weitergehende Regelung in Bezug auf die Netzneutralität (Art.12a) als daher ungenügend, ebenso wie den von einigen Marktteilnehmern als Selbstregulierung erstellte Code of Conduct.

Die EMEK erachtet es zusätzlich als sinnvoll, bereits jetzt eine zukunftsweisende FMG-Totalrevision resp. die Zusammenlegung von FMG und RTVG in Kommunikationsgesetz ins Auge zu fassen, um zukünftigen Entwicklungen gerecht zu werden. Es bedarf somit eines integralen Blicks auf den gesamten Medien- und Kommunikationssektor aufgrund der Konvergenz. Ebenso bedarf es einer entsprechenden Regulierungsbehörde.

Die EMEK steht bei Fragen zu Verfügung.